



PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Montag, 3. Mai 2021,
um 20.00 Uhr in der Aula der Primarschule, Längmatt 4-6 in Murten

Vorsitz:	Markus Hediger, Ammann
Protokoll:	Christine Leuenberger, Gemeindeverwalterin
Stimmzähler:	François Baumeler und Thomas Kaltenbach
Anwesend:	37 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 1 Pressevertreterin
Entschuldigt:	5 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Begrüssung

Ammann Markus Hediger begrüsst die Anwesenden und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Speziell begrüsst werden die Vertreterin der Presse Etelka Müller für die Freiburger Nachrichten und für den Murtenbieter und Kurt Liniger für die Orientierung über das Defibrillator-Gerät.

Er begrüsst die zwei neuen Mitarbeiterinnen, Sylvia Hayoz (Gemeindeschreiberin) und Beatrice Wacker (Finanzverwalterin), stellt sie kurz vor und heisst sie herzlich willkommen.

Der Ammann dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Vertrauen, das sie dem Gemeinderat anlässlich der letzten Gemeinderatswahlen ausgesprochen haben.

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation haben wir den Versammlungsort nach Murten in die Aula der Primarschule verlegt. Die heutige Versammlung wird unter Einhaltung der allgemein gültigen sanitären Schutzmassnahmen und Schutzkonzept durchgeführt.

Um die Ausfertigung des Protokolls zu erleichtern, werden Tonaufnahmen gemacht (Art. 3 ARGG).

Die Gemeinde Greng zählt am heutigen Tag insgesamt 174 Einwohnerinnen und Einwohner und 140 Stimmberechtigte auf Gemeindeebene.

Stimmzähler

Der Ammann schlägt François Baumeler und Thomas Kaltenbach vor. Sie werden stillschweigend gewählt. Insgesamt sind 37 Stimmberechtigte anwesend.

Einberufung und Traktanden

Die Gemeindeversammlung wurde termingerecht im Amtsblatt Nr. 16 vom 23. April 2021 und öffentlichem Anschlag publiziert und mit persönlicher Einladung und Botschaft einberufen. Die Versammlung kann rechtsgültig abgehalten werden.

Traktanden:

1. Orientierung über das Defibrillator-Gerät
2. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020
3. Jungbürger
4. Jahresrechnung 2020
 - 4.1 Laufende Rechnung
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - 4.3 Bericht der Finanzkommission

5. Wahl Revisionsstelle
6. Friedhofreglement der Gemeinde Greng: Genehmigung
7. Legislaturperiode 2021-2026
 - 7.1 Festlegung Einberufungsmodus der Gemeindeversammlungen
 - 7.2 Kommissionen: Wahl der Mitglieder
 - a) Finanzkommission
 - b) Planungskommission
 - c) Einbürgerungskommission
8. Bürgerantrag Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020
 - 8.1 Bürgerantrag
 - 8.2 Kreditbegehren Einforderung Verwaltungs- und Rechtskosten
9. Verschiedenes

Zur Art der Einladung und Traktanden werden keine Bemerkungen angebracht. Die Versammlung gilt als eröffnet und beschlussfähig.

Traktanden:

1. Orientierung über das Defibrillations-Gerät

Seit Januar 2021 ist in einem Wandkasten in der alten Telefonkabine am De Castella-Platz ein Defibrillator oder auch AED (Automatischer externer Defibrillator) genannt öffentlich zugänglich.

Das Wort wird an Kurt Liniger erteilt für eine kurze Demonstration. Das Gerät ist selbsterklärend. Nach dem Einschalten sind die Anweisungen genau zu befolgen.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat dankt Herrn Liniger für die Vorführung und überreicht ihm ein kleines Präsent.

2. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

Das Protokoll konnte vor der Versammlung im Gemeindebüro und auf der Webseite der Gemeinde Greng eingesehen werden. Die Papierform wird auf Verlangen zugestellt.

Das Protokoll wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

Der Ammann dankt der Gemeindeverwalterin für das Abfassen des Protokolls.

3. Jungbürger

In diesem Jahr erreichen Lorraine Balsiger, Kiara Dummermuth und Valentin Sigrist die Volljährigkeit. Der Gemeinderat wünscht ihnen auf ihrem neuen Lebensabschnitt alles Gute, viel Erfolg, Glück, Zufriedenheit und hofft, dass sie die Bürgerpflichten und -rechte wahrnehmen. Der Ammann überreicht ihnen den Bürgerbrief, das Grengbuch und das traditionelle Geschenk. Die Jungbürger bedanken sich herzlich für das grosszügige Geschenk.

4. Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 konnte im Gemeindebüro und auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden. Der Ammann erläutert den Voranschlag anhand einer Präsentation und der Botschaft des Gemeinderates.

4.1 Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'780'240.04 und einem Gesamtertrag von CHF 1'699'047.65 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 81'192.39 ab. Der Voranschlag 2020 sah ein Defizit von CHF 88'900.00 vor.

Ohne Entnahme aus der Rückstellung für Steuerausfälle/Finanzausgleich beträgt der effektive Verlust CHF 281'192.39 (Budget 2020: Verlust CHF 418'600.00). Durch Einsparungen und höheren Steuereinnahmen wurde ein besseres Resultat erzielt.

Die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2020 sind:

0 Verwaltung (- 8.49%)

Exekutive und allgemeine Verwaltung:

Weniger Kosten EDV (Umsetzung HRM2 um 1 Jahr auf 01.01.2022 verschoben) und Anlässe (keine Durchführung aufgrund Covid-19)
Reduktion Kosten für Rechtsberatung

Verwaltungsliegenschaften (Gemeinde):

Reduktion Unterhaltskosten Allgemeinparzellen MEG

Vorinformation: Im Jahr 2021 werden aufgrund der personellen Veränderungen in der Verwaltung Mehrkosten anfallen.

2 Bildung (- 7.04%)

Obligatorischer Schulzyklus:

Tiefere Schulgeldkosten Primarschule und Orientierungsschule

3 Kultur, Sport und Freizeit (- 22.95%)

Kulturförderung:

Weniger Unterstützungsbeiträge geleistet (aufgrund Covid-19 fanden weniger Anlässe statt)

Badeplatz/Pavillon:

Reduktion Unterhaltskosten (eingeschränkter Betrieb wegen Covid-19)

4 Gesundheit (+ 9.46%)

Kranken- und Pflegeheime/Ambulante Krankenpflege:

Höherer Anteil an Betreuungskosten in Pflegeheime

Ambulante Krankenpflege:

Höhere Kosten an Pauschalentschädigungen

Krankheitsbekämpfung:

Kosten Covid-19 (Materialkosten, Verwaltungsaufwand, Übernahme 1 Miete Restaurant)

5 Soziale Sicherheit (- 14.30%)

Jugendschutz:

Keine Ausgaben an Kindertagesstätten und Jugendarbeit

Sozialhilfe:

Anteil an Sozialdienst Murten ist tiefer ausgefallen

6 Verkehr und Übermittlungswesen (+ 4.14%)

Gemeindestrassen:

Keine Kosten für Anschaffung Holzsitzbänke (alle 4 Sitzbänke wurden gesponsert)
Geringere Winterdienstkosten und Unterhaltskosten Gemeindestrassen
Starke Reduktion Einnahmen von SBB-Tageskarten wegen Covid-19

7 Umweltschutz und Raumordnung (- 37.28%)

Die *Spezialfinanzierungen* weisen folgenden Kostendeckungsgrad aus:

- Wasserversorgung: 92.57%
- Abwasserbeseitigung: 127.33%
- Abfallbeseitigung: 71.26% (gesetzliche Mindestdeckung 70 %)

Naturschutz:

Reduktion Gesamtaufwand Grengspitz inkl. Waldstreifen Seeweg
Entsprechende Reduktion Anteile der Gemeinden Meyriez und Murten

8 Volkswirtschaft (- 13.00%)

Landwirtschaft:

Keine Kosten für Feuerbrandkontrolle
Dementsprechend auch keine Rückerstattung der Kosten

9 Finanzen und Steuern (+ 0.95%)

Steuern:

Total Steuererträge (ohne Zinserträge) CHF 1'181'249.45 (Budget 2020: CHF 1'162'900.00)

Interkommunaler Finanzausgleich:

Beitrag an Ressourcenausgleich CHF 633'480.00 (Rechnung 2019: CHF 549'765.00)
Beitrag aus Bedarfsausgleich CHF 4'675.00 (Rechnung 2019: CHF 4'729.00)

Restaurant:

Gesamtertrag	CHF	40'439.75	Budget	CHF	40'200.00
Gesamtaufwand	CHF	6'527.20		CHF	9'500.00
Ertragsüberschuss	CHF	33'912.55		CHF	30'700.00

Abschreibungen:

Spezialfinanzierungen	CHF	16'686.40
Freie Abschreibungen	CHF	37'431.20
Total	CHF	54'117.60

Der Ammann erläutert die Entwicklung der fakturierten Steuererträge. Die letzten drei abgeschlossenen Steuerjahre (2016-2018) bilden die Grundlage für die Berechnung des Interkommunalen Finanzausgleichs. Das heisst, wir zahlen aktuell auf einer Basis, die ca. drei bis vier Jahre zurückliegt. Wie die Entwicklung zeigt, werden wir in den nächsten Jahren wieder hohe Beiträge in den Finanzausgleich zahlen müssen. Der Gemeinderat hat das Thema aufgenommen und an der Strategiesitzung diskutiert.

Bilanz per 31.12.2020

Die Bilanzsumme beträgt CHF 4'828'442.00.

Einlagen in Reserven:

Feuerwehr	CHF	3'106.85	Stand per 31.12.2020	CHF	44'881.85
Kanalisationen/ARA	CHF	6'651.27		CHF	203'363.33

Entnahmen aus Reserven:

Zivilschutz	CHF	257.30	Stand per 31.12.2020	CHF	62'962.90
Wasserleitungen	CHF	4'533.95		CHF	163'643.65
EDV (Auflösung)	CHF	12'524.15		CHF	0.00

Rückstellung für Steuerausfälle/Finanzausgleich:

Stand per 01.01.2020	CHF	532'776.90
Entnahme	CHF	200'000.00
Stand per 31.12.2020	CHF	332'776.90

Aus der Versammlung:
Es werden keine Fragen gestellt.

4.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2020 schliesst mit Gesamtausgaben von CHF 74'523.60 und mit Gesamteinnahmen von CHF 36'866.20 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 37'657.40 ab. Der Voranschlag 2020 sah Nettoinvestitionen von CHF 108'300.00 vor.

Investitionen 2020:

CHF		
Ausgaben	Einnahmen	
2'786.35		Feuerwehrverband Region Murten, FW-Zentrum
	34'433.20	Feuerwehrverband Region Murten, Subvention FW-Zentrum
0.00		Badeplatz, Erneuerung Holzlatten Vorplatz Pavillon
28'860.15		Gesundheitsnetz See, Infrastrukturen Pflegeheime
4'125.50		Sanierung Unterführung
1'170.00		Parkplatzsituation Greng
0.00		Wasserversorgung, neues Reglement
11'438.40		Plan Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI)
	2'433.00	Anschlussgebühren Wasser
0.00		Abwasserbeseitigung, neues Reglement
475.00		Genereller Entwässerungsplan (GEP)
1'172.35		ARA Region Murten, Anteil Investitionen
24'495.85		Revision Ortsplanung
74'523.60	36'866.20	Total
	37'657.40	Nettoinvestitionen

Folgende Projekte sind abgeschlossen und weisen nachstehende Endabrechnungen aus:

Sanierung Unterführung (2020):

Kredit bewilligt	CHF	5'000.00
<u>Total Ausgaben</u>	CHF	<u>4'125.50</u>
Resultat	CHF	- 874.50

Parkplatzsituation Greng (2020):

Kredit bewilligt	CHF	25'000.00
<u>Total Ausgaben</u>	CHF	<u>1'170.00</u>
Resultat	CHF	- 23'830.00

Genereller Entwässerungsplan, GEP (2002-2020):

Kredit bewilligt 2002-2005	CHF	unbekannt
Kredit bewilligt 2006-2020	CHF	21'000.00

Total Ausgaben 2002-2008	CHF	58'133.35
<u>Total Schlussarbeiten 14-20</u>	CHF	<u>19'962.75</u>
Total Kosten GEP	CHF	78'096.10
<u>Subventionen</u>	CHF	<u>8'775.00</u>
Nettokosten	CHF	69'321.10

Feuerwehrverband Region Murten, FW-Zentrum (2015-2020):

Kredit bewilligt Total	CHF	182'600.00
Ausgaben (Diff. zu Kredit)	CHF	- 28'138.60

Total Ausgaben	CHF	154'461.40
Subvention	CHF	- 34'433.20
Nettokosten	CHF	120'028.20

Aufgrund einer nachträglichen Änderung wird es im Jahr 2021 eine Nachtragsabrechnung geben. Wir werden rund CHF 5'000.00 zurückerhalten.

ARA Region Murten, Anteil Investitionen		
Kredit bewilligt	CHF	1'400.00
Total Ausgaben	CHF	1'171.35
Resultat	CHF	- 227.65

Der Ammann erläutert die noch laufenden Projekte/Kredite mit aktuellem Zwischenstand:

- EDV, neue Programme
- Wasser/Abwasser, neue Reglemente
- Plan Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI)
- Revision Ortsplanung, Planungskosten

Aus der Versammlung:
Es werden keine Fragen gestellt.

4.3 Bericht der Finanzkommission

Die Präsidentin der Finanzkommission liest den Bericht vor. Die Kommission stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Ammann Markus Hediger dankt der Finanzkommission für ihre Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit.

Da keine Wortmeldungen verlangt werden, wird über die Jahresrechnung 2020 abgestimmt. Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinden enthalten sich die Gemeinderäte der Stimme.

Abstimmung: Laufende Rechnung 2020

Wer stimmt der Laufenden Rechnung 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 81'192.39 zu?

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Abstimmung: Investitionsrechnung 2020

Wer stimmt der Investitionsrechnung 2020 mit Nettoinvestitionen von CHF 37'657.40 zu?

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Ammann Markus Hediger dankt den Anwesenden für das Vertrauen.

5. Wahl Revisionsstelle

Axalta Revisionen AG wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. April 2019 für zwei Jahre als externe Revisionsstelle gewählt. Mit der Jahresrechnung 2020 ist nun das Mandat abgelaufen. Laut dem Gesetz über die Gemeinden wird die Revisionsstelle für ein bis drei Rechnungsjahre bezeichnet. Das Mandat einer Revisionsstelle darf nicht mehr als sechs aufeinander folgende Jahre betragen. Die Gemeindeversammlung wählt die Revisionsstelle auf Antrag der Finanzkommission.

Die Finanzkommission schlägt vor, axalta Revisionen AG für weitere zwei Jahre zu wählen.

Aus der Versammlung:
Da keine Fragen gestellt werden, erfolgt die Abstimmung.

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

6. Friedhofreglement der Gemeinde Greng: Genehmigung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Merlach hat im Dezember 2018 ein neues Friedhofreglement mit Gebührenordnung genehmigt, welches im Februar 2019 mit der Genehmigung durch die Direktion der Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg in Kraft tritt.

Vorher war das kommunale Friedhofwesen in einem gemeinsamen Gemeindereglement festgelegt, das von der Gemeindeversammlung Greng am 30. April 2002 und von der Gemeindeversammlung Merlach am 29. April 2002 angenommen worden war.

Die Gemeinde Merlach musste aus der Stellungnahme der Vorprüfung des Amts für Gemeinden entnehmen, dass allgemeinverbindliche Reglemente mehrerer Gemeinden nicht mehr zugelassen sind. Daraufhin hat die Gemeinde Merlach ein eigenes Friedhofreglement ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Nun müssen wir ebenfalls ein eigenes Reglement erstellen.

Der Friedhof der Gemeinde ist offizieller Bestattungsort der Gemeinden Merlach und Greng. Eigentümer der Friedhofanlage Merlach mit dazugehöriger Remise sind die beiden Gemeinden zu je 50 % Miteigentum. Die Beziehungen zwischen den Gemeinden werden durch Vereinbarung geregelt.

Für das Friedhofreglement der Gemeinde Greng haben wir dasjenige der Gemeinde Merlach übernommen und vorschriftsgemäss beim Amt für Gemeinden und beim Amt für Gesundheit zur Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahmen waren positiv, so dass wir das Friedhofreglement der Gemeinde Greng mit Gebührenordnung der Versammlung zur Genehmigung unterbreiten können.

Das vorliegende Friedhofreglement ersetzt alle vorgängigen Friedhofreglemente, namentlich das Friedhofreglement der Gemeinden Meyriez und Greng vom 29. und 30. April 2002 sowie allfällige vorherigen Bestimmungen. Es tritt mit seiner Genehmigung durch die Direktion für Gesundheit und Soziales in Kraft.

Das neue Friedhofreglement mit Gebührenordnung konnte während den Öffnungszeiten im Gemeindebüro oder auf der Webseite www.greng.ch (unter Behörde) eingesehen werden.

Vize-Präsidentin Michela Mordasini erwähnt, dass eine Vereinbarung den Betrieb und Unterhalt sowie die Erneuerung der Friedhofanlage zwischen den beiden Gemeinden regelt. Die Kosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahl zu 75 % (Gemeinde Merlach) und 25 % (Gemeinde Greng) aufgeteilt. Kosten für Erneuerungen an der Friedhofanlage werden entsprechend den Eigentumsanteilen zu je 50 % getragen.

Aus der Versammlung:
Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung
34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

7. **Legislaturperiode 2021-2026**

An der ersten Sitzung der Legislative gilt es gewisse Konstituierungsakte vorzunehmen.

7.1 **Festlegung Einberufungsmodus der Gemeindeversammlungen**

Die Gemeindeversammlung entscheidet an der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen). Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung.

Der Gemeinderat möchte am bestehenden System der persönlichen Einladung festhalten.

Aus der Versammlung:

Es werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung

33 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

7.2 **Kommissionen: Wahl der Mitglieder**

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode gilt es, die gesetzlich vorgesehenen Kommissionen zu wählen.

a) **Finanzkommission**

Mit der neuen Gesetzgebung über den Gemeindefinanzhaushalt besteht die Finanzkommission aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgerinnen und Aktivbürger der Gemeinde gewählt. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar.

Die aktuelle Finanzkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Frau Monika Gmür
- Frau Anna Kramer
- Herr René Pahud de Mortanges

Herr Pahud de Mortanges hat sich nach zehn Jahren als Mitglied der Finanzkommission entschieden, vom Amt zurückzutreten und sich für die Wahl nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat dankt Herrn Pahud de Mortanges für sein langjähriges Engagement und die geleisteten Arbeiten zum Wohle der Gemeinde.

Als neue Mitglieder stellen sich Flavia Gehrig und Barbara Tschan zur Verfügung.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Der Gemeinderat sieht kein Problem, wenn die Finanzkommission im Moment nur mit vier Mitgliedern besetzt ist. Ein Mitglied bleibt bis zur nächsten Versammlung vakant.

Aus der Versammlung:

Das Wort wird nicht verlangt.

Wahl

Flavia Gehrig und Barbara Tschan werden als neue Mitglieder der Finanzkommission in stiller Wahl gewählt.

b) **Planungskommission**

Gemäss Art. 36 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) bestellt der Gemeinderat eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird.

Die aktuelle Planungskommission besteht aus sieben Mitgliedern. Der Gemeinderat möchte an der bestehenden Verteilung (vier Gewählte aus der Versammlung und drei Gemeinderatsmitglieder) festhalten. Die Planungskommission der Gemeinde Greng übt auch die Funktion als Baukommission und als beratende Energiekommission aus.

Die bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Es sind dies:

- Markus Fabel
- Peter Goetschi
- Thomas Kaltenbach
- Stefan Krähenbühl

Die Gemeinderatsmitglieder:

- Markus Hediger
- Rolf Laubscher
- Michela Mordasini

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge unterbreitet.

Aus der Versammlung:
Das Wort wird nicht verlangt.

Wahl

Die bisherigen Mitglieder werden in stiller Wahl gewählt.

Ammann Markus Hediger gratuliert zur Wahl und dankt für den Dienst zum Wohle der Gemeinde.

c) **Einbürgerungskommission**

Gemäss Art. 34 des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) werden die Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Dauer der Legislaturperiode von der Gemeindeversammlung gewählt. Sie muss aus fünf bis elf Mitgliedern bestehen, die in der Gemeinde wohnhafte Aktivbürger sein müssen.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass sich die Einbürgerungskommission wie in der letzten Legislaturperiode aus den Mitgliedern des Gesamtgemeinderates zusammensetzt.

Der Ammann fragt für weitere Interessenten. Marco Marchand meldet sich. Er möchte gerne in der Einbürgerungskommission mitwirken.

Aus der Versammlung:
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wahl

Mit 28 Stimmen werden die Mitglieder des Gemeinderates sowie Marco Marchand in die Einbürgerungskommission gewählt.

Die Einbürgerungskommission besteht nun neu aus 6 Mitgliedern.

8. Bürgerantrag Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wurde im Traktandum "Verschiedenes" ein Bürgerantrag mit folgendem Begehren eingereicht:

Die beim ehemaligen Gemeinderat in den Jahren 2017, 2018 und 2019 aufgelaufenen Verwaltungs-, Beratungs- und Gerichtskosten sind dem Verursacher (Bürger der Gemeinde Greng) zugunsten der Gemeinde einzufordern. Die Gemeindeversammlung hat dem Antrag der Versammlung vom 7. Dezember 2020 zugestimmt, an den Gemeinderat überwiesen und ihn aufgefordert, innerhalb eines Jahres dazu Stellung zu beziehen und der Versammlung den Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

8.1 Bürgerantrag

Gemeinderat Rolf Laubscher erklärt, dass sich der Gemeinderat eingehend mit dieser Sache befasst hat und bei unabhängigen Rechtsberatern Erkundigungen eingeholt hat. Es gibt keine Rechtsgrundlagen, die das Einfordern der Kosten legitimieren. Jeder Bürger hat das Anrecht auf Auskunft bei der Gemeinde.

Aufgrund der dargelegten Fakten und der fehlenden Rechtsgrundlage beantragt der Gemeinderat der Versammlung, den Bürgerantrag abzulehnen. Bei Annahme des Bürgerantrags wird gleichzeitig der Kredit in der Höhe von CHF 25'000.00 genehmigt.

Der Gemeinderat eröffnet die Diskussion.

Zu den Fragen und Voten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Grundsätzlich hat der Bürger Anrecht auf Auskunft. In der Regel sind Auskünfte kostenlos. Wenn einmal Auskunft erteilt wurde, muss nicht ein weiteres Mal darauf eingegangen werden, wenn es sich um das gleiche Thema handelt. Wir haben uns rechtlich beraten lassen.

Diverse Bürger danken dem Gemeinderat für die Analyse und die Aufarbeitung und möchten sich auf die Zukunft konzentrieren und diese Sache ad acta legen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Gemeinderat hofft auf das Vertrauen und Verständnis der Bevölkerung und beantragt, den Bürgerantrag abzulehnen.

Abstimmung:

Mit 31 Ja-Stimmen wird der Bürgerantrag abgelehnt.

Ammann Markus Hediger dankt für das Vertrauen und die Unterstützung.

8.2 Kreditbegehren Einforderung Verwaltungs- und Rechtskosten

Mit der Ablehnung des Bürgerantrags entfällt das Kreditbegehren.

9. Verschiedenes

Verabschiedungen

Finanzkommission

Ammann Markus Hediger verabschiedet René Pahud de Mortanges nach 10 Jahren als Mitglied der Finanzkommission und überreicht ihm ein Weingeschenk.

Gemeindeverwalterin

Der Ammann verabschiedet die Gemeindeverwalterin nach 14-jähriger Tätigkeit im Dienst der Gemeinde Greng, dankt ihr für die ausgezeichnete Arbeit und überreicht ihr ein Geschenk. Sie hat eine neue Herausforderung bei einer anderen Gemeinde angenommen.

Informationen aus dem Gemeinderat:

Revision Ortsplanung

Vize-Präsidentin Michela Mordasini informiert, dass das Bau- und Raumplanungsamt die noch offenen Fragen zur Ortsplanungsrevision beantwortet hat. Somit kann der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Planer und Planungskommission die Arbeiten fortsetzen.

Aus der Versammlung:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ammann Markus Hediger dankt den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen sowie der Gemeindeverwalterin für die gute Zusammenarbeit. Er dankt den Anwesenden für das Interesse und wünscht allen gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr


Markus Hediger
Ammann


Christine Leuenberger
Gemeindeverwalterin